Stadt Biel
Ville de Bienne

Erwachsenen- und Kindesschutz · Dienst für Erwachsene · PriMa-Fachstelle

Zentralstrasse 49 · 2501 Biel
032 326 20 27
Kim.guanter@biel-bienne.ch
www.biel-bienne.ch

Kontaktperson: Kim Guanter

Beistand / Beiständin werden

Eine Herausforderung für sozial engagierte Männer und Frauen !

Mit Ihrem persönlichen Einsatz als Beistand / Beiständin tragen Sie dazu bei, den Alltag auch für jene Bevölkerungsgruppe menschlich zu gestalten, die auf persönliche Hilfe und Unterstützung angewiesen ist.

Die Interessen von Schutzbedürftigen wahren

In unserer Stadt gibt es Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die einer behördlich angeordneten Betreuung bedürfen, da sie nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten selbst wahrzunehmen oder für sie nicht hinreichend gesorgt wird.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ernennt eine geeignete Person als Beistand / Beiständin, welche sich dem Schutz betroffener Personen sowie der Wahrung derer Interessen annimmt.

Recht auf eine Vertrauensperson

Die Betroffenen haben das Recht, selber eine geeignete Person aus dem Familien- oder Freundeskreis als Beistand oder Beiständin vorzuschlagen.

Es kommt jedoch immer vor, dass sich auf diesem Wege niemand finden lässt.

Einsatz von Fachpersonen

Menschen mit sehr komplexen Problemen wie beispielsweise einer Drogenabhängigkeit, psychischen Störung oder Gefährdung einer gedeihlichen Kindesentwicklung, werden üblicherweise durch Berufsbeistände und –beiständinnen (in der Regel fachlich ausgebildet in Sozialer Arbeit) der Abteilung Erwachsenen- und Kindesschutz (EKS) betreut.

Einsatz von Privatpersonen

Menschen, die in Folge von Alter, Gebrechen, Krankheit oder Behinderung nicht fähig sind, für sich selber zu sorgen, können jedoch oft von Privatpersonen betreut werden. In der Regel können private Betreuungspersonen mehr Zeit für die Pflege der persönlichen Beziehung investieren, als dies einem Berufsbeistand oder einer Berufsbeiständin möglich ist. Dies wird von den oft recht einsamen Betroffenen besonders geschätzt.

Ohne den Einsatz von Privatpersonen könnte die Betreuung vieler hilfsbedürftiger Menschen – darunter v.a. ältere Bewohner und Bewohnerinnen in Heimen - nicht mehr in diesem Umfang geleistet werden.

Im Namen der Betroffenen suchen wir deshalb Männer und Frauen, die sich persönlich für eine solche Aufgabe geeignet fühlen und engagieren möchten.

Wer kann Beistand / Beiständin werden?

Geeignet sind Personen, die gerne Kontakt zu anderen Menschen pflegen, sich anderen Mentalitäten und Meinungen gegenüber offen und tolerant zeigen können sowie geduldig, taktvoll und ausdauernd sind. Wer zudem über etwas freie Zeit verfügt und eine einfache Buchhaltung führen kann, erfüllt die Voraussetzungen für diese Aufgabe.

Unterstützung durch die Abteilung Erwachsenen- und Kindesschutz (EKS) der Stadt Biel

Sie werden durch die PriMa-Fachstelle des EKS, die dem Dienst für Erwachsene angegliedert ist, während der Mandatsführung beraten und unterstützt.

In gewissen Abständen werden Schulungen über spezifische Themen im Zusammenhang mit der Mandatsführung inklusiv Erfahrungsaustausch mit anderen Privatbeistände und –beiständinnen organisiert.

Entschädigung

Für den ehrenamtlichen Einsatz erhalten Sie eine Entschädigung, die sich nach der zu Gunsten der betreuten Person aufgewendeten Zeit bemisst. Wer mittellose Personen betreut, wird von der zuständigen kantonalen Stelle entschädigt. Diese Entschädigung wird vorgängig von der KESB festgelegt.

Konnten wir Ihr Interesse wecken? Kontaktieren Sie uns, wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit!